



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Schutz des Grünzugs "Glacis"

1. Bürgerbegehren "Finger weg vom Glacis"
2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 "Glacis" - Aufstellungsbeschluss -
3. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 A "Glacis - Bereich an der Heydeckstraße / Östliche Ringstraße" - Aufstellungsbeschluss
4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
5. Erlass einer Veränderungssperre
6. Vertragsverhandlungen zum Grunderwerb
7. Durchführung eines Ratsbegehrens
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, He

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	20.05.2010	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2010	Entscheidung

Antrag:

1. Das Bürgerbegehren ist nur unter der Maßgabe zulässig, dass es sich auf die im als Anlage 1 beiliegenden Lageplan hell- und dunkelgrün hinterlegten Flächen bezieht.
2. Der Stadtrat beschließt Folgendes:
 - 2.1. Planungsziel der Stadt ist, den Grüngürtel, wie in der Anlage 1 dargestellt, unversehrt zu erhalten.
 - 2.2. Die Stadt ergreift die im Rahmen des kommunalen Wirkungskreises rechtlich zulässigen und planungsrechtlich erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt dieses Grüngürtels.
 - 2.3. Hierzu beschließt der Stadtrat die Einleitung folgender Bauleitplanverfahren:
 - 2.3.1 Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 121 „Glacis“ auf der Grundlage des als Anlage 2 beiliegenden Bebauungsplanvorentwurfes.
 - 2.3.2 Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 121 A „Glacis – Bereich an der Heydeckstraße/Östliche Ringstraße“ auf der Grundlage des als Anlage 3 beiliegenden Bebauungsplanvorentwurfes.

Dieser Aufstellungsbeschluss ersetzt den vom Stadtrat am 03.12.2009 beschlossenen Rahmenplan für den östlichen Glacis-Bereich entlang der Heydeckstraße/Östliche Ringstraße.

- 2.3.3 Der Stadtrat beschließt darüber hinaus die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren auf der Grundlage des als Anlage 4 beiliegenden Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ingolstadt.
- 2.4. Darüber hinaus beschließt die Stadt zur Sicherung des mit dem Bebauungsplan Nr. 121 A „Glacis – Bereich an der Heydeckstraße/Östliche Ringstraße“ verfolgten Planungsziels eine Veränderungssperre zu erlassen. Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 23 GO die als Anlage 5 beiliegende Satzung.
- 2.5. Der Stadtrat beschließt, das kommunale Einvernehmen, soweit rechtlich zulässig, für Neubauvorhaben auf den in Anlage 1 beiliegenden Lageplan hell- und dunkelgrün hinterlegten Flächen nicht zu erteilen.
- 2.6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Vertragsverhandlungen zum Erwerb der Fl.Nr. 4000 Gemarkung Ingolstadt (Gelände der Röss-Villa) aufzunehmen.
3. Mit den in Ziffer 2. genannten Beschlüssen entfällt der Bürgerentscheid „Finger weg vom Glacis: Stoppt die Bebauung des Grüngürtels“ gemäß Art. 18a Abs. 14 Bayer. Gemeindeordnung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens Gespräche mit dem Ziel zu führen, den Antrag auf Durchführung des Bürgerbegehrens zurückzunehmen.
5. Sollte der Antrag auf Durchführung des Bürgerbegehrens nicht zurückgenommen werden, wird die Verwaltung beauftragt, durch Bescheid die Erledigung des Bürgerbegehrens gemäß Ziffer 3. festzustellen.
6. Für den Fall, dass gleichwohl das Bürgerbegehren „Finger weg vom Glacis: Stoppt die Bebauung des Grüngürtels“, wie beantragt, durchzuführen ist, beschließt der Stadtrat die Durchführung eines Ratsbegehrens mit dem in Anlage 6 enthaltenen Wortlaut.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 20.05.2010

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Stadtrat vom 20.05.2010

Gegen 8 Stimmen:

1. Das Bürgerbegehren ist nur unter der Maßgabe zulässig, dass es sich auf die im als Anlage 1 vorgelegten Lageplan hell- und dunkelgrün hinterlegten Flächen bezieht.

Gegen 8 Stimmen:

2. Der Stadtrat beschließt Folgendes:

- 2.1. Planungsziel der Stadt ist, den Grüngürtel, wie in der Anlage 1 dargestellt, unversehrt zu erhalten.
- 2.2. Die Stadt ergreift die im Rahmen des kommunalen Wirkungskreises rechtlich zulässigen und planungsrechtlich erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt dieses Grüngürtels.
- 2.3. Hierzu beschließt der Stadtrat die Einleitung folgender Bauleitplanverfahren:
 - 2.3.1 Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 121 „Glacis“ auf der Grundlage des als Anlage 2 beiliegenden Bebauungsplanvorentwurfes.
 - 2.3.2 Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 121 A „Glacis – Bereich an der Heydeckstraße/Östliche Ringstraße“ auf der Grundlage des als Anlage 3 beiliegenden Bebauungsplanvorentwurfes.

Dieser Aufstellungsbeschluss ersetzt den vom Stadtrat am 03.12.2009 beschlossenen Rahmenplan für den östlichen Glacis-Bereich entlang der Heydeckstraße/Östliche Ringstraße.
 - 2.3.3 Der Stadtrat beschließt darüber hinaus die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren auf der Grundlage des als Anlage 4 beiliegenden Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ingolstadt.
- 2.4. Darüber hinaus beschließt die Stadt zur Sicherung des mit dem Bebauungsplan Nr. 121 A „Glacis – Bereich an der Heydeckstraße/Östliche Ringstraße“ verfolgten Planungsziels eine Veränderungssperre zu erlassen. Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 23 GO die als Anlage 5 beiliegende Satzung.
- 2.5. Der Stadtrat beschließt, das kommunale Einvernehmen, soweit rechtlich zulässig, für Neubauvorhaben auf den in Anlage 1 beiliegenden Lageplan hell- und dunkelgrün hinterlegten Flächen nicht zu erteilen.
- 2.6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Vertragsverhandlungen zum Erwerb der Fl.Nr. 4000 Gemarkung Ingolstadt (Gelände der Röss-Villa) aufzunehmen.

Gegen 13 Stimmen:

3. Mit den in Ziffer 2. genannten Beschlüssen entfällt der Bürgerentscheid „Finger weg vom Glacis: Stoppt die Bebauung des Grüngürtels“ gemäß Art. 18a Abs. 14 Bayer. Gemeindeordnung.

Gegen 8 Stimmen:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens Gespräche mit dem Ziel zu führen, den Antrag auf Durchführung des Bürgerbegehrens zurückzunehmen.

Gegen 5 Stimmen:

5. Sollte der Antrag auf Durchführung des Bürgerbegehrens nicht zurückgenommen werden, wird die Verwaltung beauftragt, durch Bescheid die Erledigung des Bürgerbegehrens gemäß Ziffer 3. festzustellen.

Gegen 5 Stimmen:

6. Für den Fall, dass gleichwohl das Bürgerbegehren „Finger weg vom Glacis: Stoppt die Bebauung des Grüngürtels“, wie beantragt, durchzuführen ist, beschließt der Stadtrat die Durchführung eines Ratsbegehrens mit dem in der vorgelegten Anlage 6 enthaltenem Wortlaut.